

Hamburg ohne Gas.

Eine Ueberraschung nach der anderen! Am Sonnabend stockte der Betrieb der Hochbahn, weil die Kohlenzufuhr plötzlich ausgesetzt hatte, und am Sonntag Abend folgte, als diese Schwierigkeit wieder behoben war, eine nicht minder unangenehme: die Ausschaltung der Gasbeleuchtung für die Straßen. Während in der inneren Stadt und den Hauptstraßen der Außenbezirke, soweit elektrische Anlagen vorhanden sind, die Beleuchtung im wesentlichen genügt, trat auch hier um die mittlernächtlige Stunde nach dem Erlöschen der Vogenlampen tiefe Finsternis ein, so daß, wie bereits kurz berichtet, ganz

Hamburg im Dunkeln

war. Der Verkehr stieß daher, besonders für die Fußgänger, und unter diesen wieder für die weniger Ortskundigen, auf große Schwierigkeiten. Die Maßregel war allen unerklärlich, da eine Bekanntgabe nicht erfolgt war. Viele glaubten daher, daß die Gefahr eines Fliegerangriffs die Ursache sei, obwohl die Bahnen ihren regelmäßigen Betrieb aufrecht erhielten. Zur Aufklärung der Bevölkerung wäre es daher erwünscht und notwendig gewesen, daß die Deputation für das Beleuchtungswesen, die den schwerwiegenden Beschluß der vorläufigen Einstellung der Gasbeleuchtung für die Straßen am Sonnabend nachmittag gefaßt hatte, ihn auf dem üblichen Wege der Bekanntgabe durch die Zeitungen der Bevölkerung am Sonntag morgen mitgeteilt hätte. Wie wir erfahren, bleibt dieser Beschluß vorläufig bestehen. Hoffentlich aber nur kurze Zeit, da nicht allein jeder einzelne darunter leidet, sondern auch die Sicherheit des allgemeinen Verkehrs gefährdet ist.

Man hat sich aber zu dieser vorläufigen Maßnahme genötigt gesehen, um vielleicht dadurch in bezug auf das allgemeine Verbot des Gasverbrauchs zu Leuchtlampen und Kochzwecken, das im Anzeigentheil dieses Blattes veröffentlicht wird, und das wir in der heutigen Morgenausgabe bereits eingehend erläutert haben, Erleichterungen und Einschränkungen zu ermöglichen. Es gibt, wie wir bereits andeuteten, eine Reihe wichtiger Betriebe, die auf Gasverbrauch angewiesen sind und deren Aufrechterhaltung für die Nachtstunden unbedingt erforderlich ist. Wir erinnern nur an die Apotheken und Krankenanstalten. Weiter gibt es eine Anzahl kriegswichtiger Betriebe, deren Stilllegung während der Nacht schlechterdings nicht angängig ist.

Ueber diese wichtigen Fragen fand heute nachmittag bei der Deputation für das Beleuchtungswesen unter Vorsitz des Herrn Senators Noda eine Beratung statt, in der beschlossen wurde, den gewerblichen Betrieben, deren Aufrechterhaltung im Interesse der Öffentlichkeit liegt, die eingeschränkte Benutzung der herabgesetzten Gaszufuhr zu erlauben. Privathaushaltungen dürfen aber unter keinen Umständen in der Zeit von 8½ Uhr abends bis morgens 5 Uhr Gas benutzen.